

Erik Breves ist Volt-Kandidat

Lehrer möchte Regionspräsident werden

REGION. Volt schickt mit Erik Breves (46) einen Kandidaten mit langjähriger kommunalpolitischer Erfahrung ins Rennen um den höchsten politischen Posten in der Region. Breves war bereits Mitglied des Stadtrats Hannover und vertritt aktuell Volt im Stadtbezirksrat Ricklingen sowie in der Regionsversammlung.

Dort ist er Vorsitzender der Fraktion Volt+. In seiner Bewerbungsrede betonte Breves die großen Potenziale der Region Hannover – aber auch die Herausforderungen der kommenden Jahre. „Klimaschutz allein reicht nicht. Wir müssen die Menschen auch besser vor den Folgen von Extremwetter, Hochwasser und anderen Krisen schützen“, sagte Breves. Als Fraktionsvorsitzender habe er dazu bereits Initiativen für besseren Hochwasserschutz, kommunale Kälteplanung und eine robustere Infrastruktur in die Regionspolitik eingebracht.

Ein zentrales Thema bleibt für ihn die Mobilität in der Region. „Die Menschen erwarten zu

Recht mehr Verlässlichkeit von der S-Bahn Hannover. Wenn Züge ausfallen oder unpünktlich sind, steigen viele wieder ins Auto.“ Neben einer zuverlässigen S-Bahn sieht Breves Angebote wie den On-Demand-Bus „sprinti“, verlängerte Stadtbahnstrecken und leistungsfähige Bahnverbindungen als wichtige Bausteine, um Stadt und Umland besser miteinander zu verbinden. Als Lehrer und Vater zweier Töchter betonte Breves außerdem die Bedeutung einer familienfreundlichen und inklusiven Region. Kinder, Jugendliche und Familien müssten stärker in den Blick genommen werden, ebenso Fragen der Gleichstellung. „Glaubwürdige Politik kann nur entstehen, wenn wir auch politisch unterrepräsentierten Gruppen zuhören“, so Breves.

Auch bei der Digitalisierung sieht Breves deutlichen Nachholbedarf. Viele Verwaltungsleistungen seien noch immer nur mit persönlichem Behördengang möglich. „Ein funktionierendes



Erik Breves erweitert die Kandidatenrunde für das höchste Amt der Region. Foto: Volt

Video-Ident-Verfahren würde viele Anliegen deutlich vereinfachen.“ Andere Städte wie Wiesbaden zeigten bereits, wie digitale Verwaltungsangebote erfolgreich umgesetzt werden können. Volt setzt dabei bewusst auf sogenannte Best Practices – also Lösungen, die sich in anderen Städten und Regionen bereits bewährt haben. „Eine nachhaltige und moderne Region können wir nur gemeinsam gestalten“, sagt Breves. Gemeint seien damit sowohl die Zusammenarbeit der Städte und Kommunen innerhalb der Region als auch europäische Partnerschaften. „Gute Politik entsteht nie im Alleingang.“

Frühlingserwachen im Seehaus

Erste Schlagerparty des Jahres am 23. März

ISERNHAGEN. Mit den ersten frühlingshaften warmen Tagen erwacht auch das Seehaus endgültig aus dem Winterschlaf. Der beliebte Biergarten ist startklar und öffnet wieder seine Tore. Bei Temperaturen über 18 Grad lädt er Gäste dazu ein, kulinarische Angebote bei Sonne und Blick auf den See zu genießen. Die erste Veranstaltung im Seehaus steht auch schon in den Startlöchern. Am 23. März findet die beliebte, erste Schlagerparty des Jahres statt. Ab 19 Uhr sorgt DJ Heiko mit den größten Schlagerhits für beste Stimmung und lädt Fans des deutschen Schlagers zum Tanzen, Mitsingen und Feiern ein. Das Seehaus verspricht einen Abend voller guter Laune und nostalgischer Klassiker. Tickets gibt es wieder über eventim.de.

Und wer hoppelt da bereits durch das Seehaus und versteckt seine Eier? Nur

noch zwei Wochen und dann lädt das Seehaus wieder zum traditionellen Osterbrunch von 10 bis 14 Uhr ein. Ostersonntag und Ostermontag erwartet die Gäste ein reichhaltiges Festtagsbuffet mit österlichen Köstlichkeiten – ideal für eine genussvolles Beisammensein mit der Familie und Freunden. Für zusätzliche Osterstimmung sorgt in diesem Jahr ein besonderes Gewinnspiel für Groß und Klein.

Unter dem Motto „Die Eier sind los“ werden im Biergarten zahlreiche bunte Eier versteckt. Die Aufgabe für die Gäste: alle Eier erblicken und zählen. Wer die richtige Anzahl nennt, hat die Chance auf einen Gutschein für zwei Personen zum Brunch im Seehaus. Das Seehaus Isernhagen freut sich auf Gäste und verspricht einen abwechslungsreichen Start in die Frühlingssaison.



Frühling am See - mit besonderen kulinarischen Attraktionen. Foto: privat

AnzeigenSpezial

GELD UND RECHT

TIPPS, TRICKS UND RAT VON EXPERTEN



Fotos: Pixabay.com

HEIKE KÖSTER
Rechtsanwältin

Scheidungsrecht • Familienrecht
Arbeitsrecht • Strafrecht

Am Pferdemarkt 1a
30853 Langenhagen • Tel. (05 11) 7770 23

kleczka Steuerberatungsgesellschaft

Straßburger Platz 21
30853 Langenhagen
Telefon (05 11) 7253490
info@stb-kleczka.de

www.steuerberater-langenhagen.de

Heinz Sielmann Stiftung

Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Helfen Sie mit, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen und den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen. Geben Sie eigene Werte weiter: mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Wir fördern Natur- und Umweltschutz sowie das Naturerleben – ganz besonders für Kinder.

Ein kostenfreier Ratgeber zum Thema Testament und Engagement liegt für Sie bereit. Wir beantworten Ihre Fragen und beraten Sie gerne unter 05527 914 419

www.sielmann-stiftung.de/testament

Reduzierte Arbeitszeit

So verändert sich das Nettogehalt

Von den rund 46 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland arbeiten rund 13 Millionen Beschäftigte in Teilzeit. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Laut Statistischem Bundesamt reduzieren aber die meisten von ihnen (28 Prozent) aus eigenem Wunsch die Arbeitszeit. Doch wie verändert sich eigentlich das Nettogehalt, wenn man sich für einen solchen Schritt entscheidet? Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH) rechnet es an einem Beispiel vor:

- Ein 40-jähriger, sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer aus Nordrhein-Westfalen verdient bei einer 40-Stunden-Woche 3.500 Euro brutto pro Monat.
- Er hat keine Kinder, befindet sich in Steuerklasse 1, ist gesetzlich versichert mit einem Krankenkassen-Zusatzbeitrag von 2,9 Prozent und zahlt Kirchensteuer.
- Von seinem Bruttogehalt von 3.500 Euro würden in diesem Fall 444,50 Euro an Steuern sowie 740,25 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen abgeführt.
- Übrig blieben 2.315,25 Euro netto pro Monat.
- Nun der Wechsel zu Teilzeit:
- Würde er seine Wochenarbeits-



Mit der Reduzierung der Arbeitszeit können zwar Steuervorteile einhergehen, es wirkt sich aber negativ auf die späteren Rentenansprüche aus. Foto: Christin Klöse/dpa-mag

zeit um 25 Prozent auf 30 Stunden reduzieren, sinke auch das Bruttoeinkommen entsprechend auf 2.625 Euro.

- Abzüglich Steuern von 234,63 Euro und Sozialabgaben von 555,20 Euro blieben immerhin noch 1835,17 Euro netto übrig.
- Obwohl der Bruttolohn also um 25 Prozent sinkt, reduziert sich der Nettolohn um nicht einmal 21 Prozent.

Was bedeutet Steuerprogression?

Dasselbe Phänomen ergibt sich bei einer Halbierung der Arbeitszeit: Für eine 20-Stunden-Woche bekäme der Beschäftigte noch 1.750 Euro brutto. Nach Steuern (50,12 Euro) und Sozialversicherungsbeiträgen (347,30 Euro) blieben netto 1.352,58 Euro übrig, was im Vergleich zur Vollzeitätigkeit eine Ver-

ringerung um nicht ganz 42 Prozent bedeuten würde.

Doch woher rührt das, dass sich eine Verringerung der Arbeitszeit nicht eins zu eins auf den Nettolohn auswirkt?

Das liegt der VLH zufolge an dem progressiven deutschen Steuersystem: Je mehr man verdient, desto höher fällt auch der persönliche Steuersatz aus. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass bei sinkendem Einkommen auch weniger Einkommensteuer abgeführt werden muss. Vom Brutto bleibt also mehr Netto übrig.

Was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber auf dem Schirm haben sollten:

- Mit der Reduzierung der Arbeitszeit mögen zwar einerseits Steuervorteile einhergehen.
- Andererseits wirkt sich das aber negativ auf die späteren Rentenansprüche aus. Denn wer weniger verdient, zahlt weniger Beiträge und sammelt damit auch weniger Rentenpunkte.
- Auch auf die Höhe eines möglichen Arbeitslosen- oder Elterngeldes wirkt sich die Reduzierung der Arbeitszeit negativ aus. (DPA)

Willi Rinne Steuerberater
Stefan Kahnt Steuerberater

Im Wöhren 4
30900 Wedemark
OT Bissendorf
Telefon 05130/95900
Telefax 05130/959090

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Rolf Blum
Beratungsstellenleiter
Walsroder Str. 162
30853 Langenhagen
Rolf.Blum@vlh.de

0511/8 66 77 01

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.